

Marl, 31.08.2020

Amt für kommunale Finanzen

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2020/0367**Bezugsvorlage Nr.**

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020
Rat	10.09.2020

Betreff: Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2021

Anlagen

Anlage 1 - Eckdaten Ergebnisplan 2021

Anlage 2 - Eckdaten Finanzplan 2021

Sachverhalt

1. Präambel

Die Stadt Marl befindet sich angesichts der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie in einer finanziellen Krisensituation. Gewerbesteuerstundungen und -herabsetzungen, direkte und indirekte Einzahlungs- und Ertragsausfälle sowie gleichzeitig steigende Aufwendungen und Auszahlungen führen dazu, dass der in den Folgejahren geplante Haushaltsausgleich ohne weitere Hilfen nicht erreicht werden kann.

Zur Unterstützung der Kommunen berät der Landtag NRW aktuell das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“.

Der Gesetzentwurf umfasst u.a. Verfahrensvorschriften zur Aufstellung der Haushaltssatzungen für das Jahr 2021 (Fristverlängerung für die Anzeige der Satzung bis spätestens 01.03.2021) sowie Bestimmungen über die Isolierung von Corona-bedingten Finanzschäden in 2021 (Bilanzierungshilfe) und befindet sich noch im Beratungsverfahren.

Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist im Herbst 2020 zu rechnen.

Das Bundesfinanzministerium hat, abweichend zu den Vorjahren, für September 2020 eine Interims-Steuerschätzung angekündigt. Erst im Anschluss kann seitens der Landesregierung NRW mit einer Konkretisierung der in 2021 ff. zu erwartenden Landesmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Als Teil des Konjunkturpaktes der Bundesregierung wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 Prozentpunkte auf nahezu 75 % erhöht. Das Volumen für die Kommunen in NRW beträgt ca. 1 Mrd. EUR jährlich.

Mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU, die als indirekte Hilfe zur Altschuldenlösung verstanden werden kann, liegt es nunmehr in der Verantwortung der Länder, eine Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen herbeizuführen.

Die finanziellen Auswirkungen der am 25.06.2020 vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Radentscheid Marl“ werden z.Z. konkretisiert und sind in den vorliegenden Eckdaten 2021 noch nicht enthalten. Es werden sich Belastungen sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzplan ergeben.

Aus den vorgenannten Gründen soll der Haushaltsentwurf 2021 in der Ratssitzung am 17.12.2020 eingebracht und in der Ratssitzung am 28.01.2021 oder alternativ am 25.02.2021 beschlossen werden.

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2021 und für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist die vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushalt 2020 beschlossene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 2021.

Danach geht die Ergebnisplanung für 2021 von Gesamterträgen in Höhe von 306.831.992 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von 306.284.433 EUR aus. Mit dem angestrebten Jahresergebnis in Höhe von 547.559 EUR würde das vom Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgegebene Ziel eines Haushaltsausgleiches in 2021 erreicht werden.

2. Veränderungen im Ergebnisplan 2021

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe, jedoch ohne die noch zu erwartenden gesetzlichen Änderungen wird für 2021 von folgenden Eckdaten ausgegangen (siehe Anlage 1 - Eckdaten Ergebnisplan 2021):

Gesamterträge 2021	276.833.567 EUR
Gesamtaufwendungen 2021	310.651.754 EUR
<hr/>	
Vorläufiges Jahresergebnis 2021	- 33.818.187 EUR

Die Gesamtaufwendungen steigen um rund 4.367 TEUR gegenüber der bisherigen Planung für 2021. Die Gesamterträge verringern sich um rund -29.998 TEUR.

Nachfolgend werden die Veränderungen gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung dargestellt und erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben
(Kontengruppe 40)

bisher geplant = 172.757.857 EUR
Veränderung = - 31.265.000 EUR

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer (Stundungen und Herabsetzungen) wird der Planansatz auf 62.000 TEUR verringert (rd. - 32.000 TEUR). Weiterhin wird der Planansatz für Grundsteuer für Grundstücke auf 21.475 TEUR (rd. + 725 TEUR) erhöht. Die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung des Landes für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs wurden vorerst aus der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres entsprechend der Orientierungsdaten 2020 – 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.08.2019 übernommen.

**Zuwendungen und
allgemeine Umlagen**
(Kontengruppe 41)

bisher geplant = 84.041.845 EUR
Veränderung = + 298.133 EUR

Zu erheblichen Mindererträgen kommt es voraussichtlich bei der pauschalierten Landeszuweisung nach dem Flüchtlings-Aufnahmegesetz (rd. - 1.500 TEUR) sowie bei der Landeszuweisung für den Spielplatz auf dem ehemaligen Hallenbadgelände (rd. - 270 TEUR). Gleichzeitig ist mit Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (rd. + 1.955 TEUR) sowie für die integrative Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder (rd. + 109 TEUR) zu rechnen. Den genannten Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Sonstige Transfererträge
(Kontengruppe 42)

bisher geplant = 2.045.406 EUR
Veränderung = + 217.994 EUR

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung kommt es zu Mehrerträgen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung).

**Öffentlich rechtliche
Leistungsentgelte**
(Kontengruppe 43)

bisher geplant = 17.456.160 EUR
Veränderung = - 738.697 EUR

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder kommt es zu erheblichen Mindererträgen bei den Elternbeiträgen gemäß § 50 KiBiz (rd. - 875 TEUR), bei den Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern (rd. - 100 TEUR), bei den Erträgen aus Sonderposten für Beiträge (rd. - 40 TEUR) sowie bei den Benutzungsgebühren und Entgelten im Friedhofs- und Bestattungswesen (rd. - 70 TEUR). Zu Mehrerträgen führen die geplanten Verwaltungsgebühren (rd. + 118 TEUR), die Gebühren für Einbürgerungen (rd. + 221 TEUR) sowie bei den Benutzungsentgelten für Wassertransportleitungen (rd. + 6 TEUR).

**Privatrechtliche
Leistungsentgelte**
(Kontengruppe 44 ohne 448)

bisher geplant = 3.506.770 EUR
Veränderung = - 14.514 EUR

Es kommt zu Mindererträgen aus Mietnebenkosten (rd. - 34 TEUR) sowie zu Mehrerträgen aus Mieten und Pachten für bebaute Grundstücke (rd. + 21 TEUR).

**Kostenerstattungen
und -umlagen**
(Kontenart 448)

bisher geplant = 18.115.987 EUR
Veränderung = - 33.241 EUR

Die Personalkostenerstattung vom Jobcenter fällt voraussichtlich rd. + 725 TEUR höher aus als geplant. Eine Aufwandsbeteiligung zur Herrichtung einer Spielstätte für den Baseballverein Sly Dogs in Höhe von rd. + 300 TEUR (Wiederholungsveranschlagung) erhöht den Ertrag zusätzlich. Des Weiteren ergeben sich Mindererträge bei den Landeserstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (rd. - 810 TEUR), bei den Erstattungen von Personalkosten für Beamte (rd. - 105 TEUR), bei den Erstattungen vom Bund für Leistungen an Ersatzdienstpflichtige/Bundesfreiwillige aufgrund einer stark rückläufigen Anzahl von Leistenden (rd. - 26 TEUR) sowie bei den Erstattungen an fremde Träger für Volljährige (rd. - 10 TEUR).

**Sonstige ordentliche
Erträge**
(Kontengruppe 45)

bisher geplant = 5.040.707 EUR
Veränderung = - 6.610 EUR

Bei der Rückzahlung persönlicher Ausgaben ist voraussichtlich mit Mindererträgen (rd. - 11 TEUR) und bei den Buß- und Zwangsgeldern mit Mehrerträgen (rd. + 4 TEUR) zu rechnen.

**Personal- und
Versorgungsaufwendungen**
(Kontengruppe 50/51)

bisher geplant = 73.045.882 EUR
Veränderung = +/- 0 EUR

Die Planzahlen aus der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 wurden zunächst übernommen.

**Aufwendungen für Sach- und
Dienstleistungen**
(Kontengruppe 52)

bisher geplant = 55.541.866 EUR
Veränderung = + 1.673.926 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen kommt es im Wesentlichen zu Mehraufwendungen für die Prüfungen technischer Anlagen (rd. + 2.520 TEUR), für die Sanierung der Außenanlage Kindertagesstätte Marl-Mitte (rd. + 200 TEUR), für Verkehrszählungen (rd. + 221 TEUR), für Beratungen und Gutachten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (rd. + 150 TEUR) sowie für die Reinigung durch Unternehmen (rd. + 109 TEUR) und die Instandhaltung Heizung/ Lüftung/ Sanitär (rd. + 40 TEUR).

Des Weiteren kommt es in 2021 zu Minderaufwendungen bei den Betriebskosten für breitbandgeeignete IT-Infrastruktur an Schulen (rd. - 850 TEUR) sowie für die Sanierung der Turnhalle an der August-Döhr-Schule (rd. - 720 TEUR).

Bilanzielle Abschreibungen
(Kontengruppe 57)

bisher geplant = 11.817.400 EUR
Veränderung = + 623.090 EUR

Transferaufwendungen
(Kontengruppe 53)

bisher geplant = 146.535.772 EUR
Veränderung = + 779.335 EUR

Im Bereich der Zuschüsse fallen Minderaufwendungen vor allem für Asylbewerber/innen mit Leistungen entsprechend SGB XII und Landeserstattungen (rd. - 1.400 TEUR) sowie bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (rd. - 810 TEUR) an.

Den Minderaufwendungen gegenüber stehen Mehraufwendungen vor allem bei den Kosten für Heimkinder (rd. + 1.200 TEUR), bei den Kosten für die Vollzeitpflege (rd. + 810 TEUR), bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder fremder Träger (rd. + 600 TEUR), bei den Kosten für Volljährige in Heimen (rd. + 262 TEUR) sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (rd. + 129 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen	bisher geplant = 14.665.126 EUR
<u>(Kontengruppe 54)</u>	<u>Veränderung = + 1.290.970 EUR</u>

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen Mehraufwendungen für Aus- und Fortbildungen (rd. + 423 TEUR), für Mietkosten (bebaute Grundstücke) (rd. + 239 TEUR), für Ausstattung, Maschinen, Lehr- und Lernmittel an 4 Marler Grundschulen unter 800 EUR (GWG) (rd. + 200 TEUR), für Geschäftsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung von E-Government (rd. + 175 TEUR), für Mobiliar für ADV-Arbeitsplätze (< 800 EUR) (GWG) (rd. + 112 TEUR), für die juristische Begleitung der Stadtwerkegründung (rd. + 80 TEUR).

3. Veränderungen im Finanzplan 2021

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2021 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (siehe Anlage 2 „Eckdaten Finanzplan 2021“):

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	265.115.697 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	288.765.803 EUR

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.650.106 EUR
---	-------------------------

Soweit Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, gelten die unter Punkt 2 gemachten Erläuterungen sinngemäß auch für die im Finanzplan dargestellten (konsumtiven) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021	22.413.668 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021	57.484.852 EUR

Saldo aus Investitionstätigkeit	- 35.071.184 EUR
--	-------------------------

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung dargestellt und erläutert:

Zuwendungen für

Investitionsmaßnahmen	bisher geplant = 11.496.864 EUR
<u>(Kontenart 681)</u>	<u>Veränderung = + 10.304.524 EUR</u>

In diesem Bereich kommt es zu wesentlichen Mehreinzahlungen für Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung (rd. 4.500 TEUR), aus dem Förderprogramm Digi-

talpakt Schule (rd. 2.987 TEUR, Wiederholungsveranschlagung), für die Rathaussanie-
 rung (rd. 2.542 TEUR, tlw. Wiederholungsveranschlagung) sowie für das Projekt „Mar-
 schall 66“ (rd. 2.113 TEUR, Wiederholungsveranschlagung). Demgegenüber kommt es zu
 wesentlichen Mindereinzahlungen für das Projekt Neustrukturierung Friedhof Brassert
 zum Friedenspark (rd. - 2.080 TEUR, Wiederholungsveranschlagung in 2022).

Einzahlungen aus der Veräußerung

von Sachanlagen bisher geplant = 7.125.270 EUR
 (Kontenart 682, 683) Veränderung = - 6.835.000 EUR

Die Vermarktung der Grundstücke der Baugebiete „Schwatten Jans“, „Ophoffstraße / Trai-
 ningsplatz“, „Hallenbad/Kampstraße“ sowie „Volksparkstadion“ verschiebt sich auf spätere
 Jahre.

**Einzahlungen aus Beiträgen und
 ähnlichen Entgelten**

(Kontenart 688) bisher geplant = 29.510 EUR
Veränderung = + 292.500 EUR

Es handelt sich um Mehreinzahlungen für die vertraglich zugesagte Beteiligung an der
 Herrichtung einer Spielstätte für den Baseballverein Sly Dogs (rd. 300 TEUR, Wiederho-
 lungsveranschlagung).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

(Kontenart 785) bisher geplant = 43.350.758 EUR
Veränderung = + 537.444 EUR

Die Mehrauszahlungen begründen sich im Wesentlichen durch Neuansätze, Wiederho-
 lungsveranschlagungen und zeitliche Verschiebungen für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	TEUR
Modellprojekt Klimaanpassung und Modernisierung - Volkspark (neu)	4.000
Marschall 66 (Wiederholung)	3.435
Erschließung Baugebiet "Hallenbad/Kampstraße" (tlw. Wiederholung)	1.832
Herrichtung einer Spielstätte für den Baseballverein Sly Dogs (Wiederholung)	350
Sanierung Schachtstraße zwischen Hervester und Kreisstraße K 8	350
Sanierung des Rathauses (Wiederholung, zeitliche Verzögerung)	-4.711
Neustrukturierung Friedhof Brassert zum Friedenspark (Wiederholung, zeitliche Verzögerung)	-2.600
Sanierung Bergstraße/Victoriastr.II. BA u. III. BA zw. Ziegeleistraße und Handwerkerhof (Wiederholung, zeitliche Verzögerung)	-2.142
Summe:	514

Auszahlungen für den Erwerb

von beweglichem Anlagevermögen bisher geplant = 6.104.705 EUR
 (Kontenart 783) Veränderung = + 3.674.055 EUR

Es kommt im Wesentlichen durch die Wiederholungsveranschlagung für die IT-Infrastruk-
 tur in den Schulen (Netzwerke, Ausstattungen, rd. + 2.831 TEUR) sowie für die Beschaf-
 fung verschiedener Hard- und Softwareprodukte (rd. + 341 TEUR) zu Mehrauszahlungen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2021
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2021

82.571.184 EUR
53.000.010 EUR

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

+ 29.571.174 EUR

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt in 2021 neben den Zuwendungen und Investitionspauschalen durch die Aufnahme von Krediten. Der bisherige Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 25.528.358 EUR. Die Veränderung gegenüber der bisherigen Finanzplanung besteht im Wesentlichen in einem erhöhten Investitionskreditbedarf (rd. + 3.768 TEUR).

**Einzahlungen aus der Aufnahme von
Neukrediten für Investitionen**
(Kontenart 692)

bisher geplant = 31.302.748 EUR
Veränderung = + 3.768.436 EUR

Folgende Investitionen sind aus einer Kreditaufnahme zu finanzieren:

Investitionen im unrentierlichen Bereich	34.770 TEUR
- Sanierung des Rathauses:	
- 1. – 3. Bauabschnitt., 12.101 TEUR	
- IT-Infrastruktur einschließlich Fernsprechanlagen, 500 TEUR	
- Neubau Goetheschule, 4.000 TEUR	
- Kapitaleinlage gate.ruhr GmbH, 3.589 TEUR	
- Digitalpakt Schule, 3.688 TEUR	
- Marschall 66, 1.322 TEUR	
- Umgestaltung Fußgängerzone Hülsstr., 1.000 TEUR	
- Geh- und Radweg AV 3/7, 900 TEUR	
- Umgestaltung weiterer Bushaltestellen, 700 TEUR	
- diverse sonstige Straßenbaumaßnahmen, 1.738 TEUR	
- Brandschutzmaßnahmen, 722 TEUR	
- Modellprojekte Klimaanpassung, 500 TEUR	
- u.a.	
Investitionen im rentierlichen Bereich des Rettungsdienstes	141 TEUR
- Ausstattung, Maschinen, Geräte, 85 TEUR	
- Beschaffung von Hard- und Software, 1 TEUR	
- Fahrzeuge und motorische Geräte, 55 TEUR	
Investitionen im rentierlichen Bereich des Bestattungswesens	160 TEUR
- Beschaffungen und Herrichtungsarbeiten für Trauerhallen und Bestattungen in Grabkammern, 160 TEUR	

Die Eckdaten zum Ergebnis- und Finanzplan 2021 lassen abschließend erkennen, dass sich ein Jahresfehlbetrag von 33.818 TEUR und eine zusätzliche Finanzierungslücke von 3.328 TEUR ergeben, die nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben zu einer Nichtgenehmigungsfähigkeit des Haushaltes führen.

Bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021 am 17.12.2020 bleiben das Beratungsverfahren zu Gesetzesänderungen, die Interims-Steuerschätzung sowie die Konkretisierungen zum „Radentscheid Marl“ abzuwarten. Auch werden innerhalb der Verwaltung noch weitere umfangreiche Änderungen der bisherigen Planansätze zu erarbeiten sein, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

4. Steuerhebesätze

Mit Beschluss vom 13.12.2012 wurden vom Rat der Stadt Marl die Hebesätze für die Realsteuern neu festgesetzt. Zum 01.01.2016 erhöhte sich der Hebesatz für die Grundsteuer B als letzter Schritt der damals beschlossenen Anpassung.

Für 2021 wird derzeit mit den gleichen Hebesätzen wie 2020 gerechnet:

	2020 in v. H.	2021 in v. H.
Grundsteuer A	285	285
Grundsteuer B	790	790
Gewerbsteuer	530	530